

Mitteilungen für Sportvereine

Dezernat V
Sport
Sport / Verwaltung

Name Volker Rohrwick
E-Mail
volker.rohrwick@ludwigshafen.de

Telefon: 0621 504-2913
Servicecenter: 115
Telefax: 0621 504-2258
Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen: 5-161Ro

Sportbrief 1/2016

Dezember 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde des Ludwigshafener Sports,

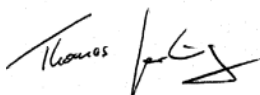
das Sportjahr 2016 neigt sich dem Ende zu. Deshalb möchten wir unseren Vereinen noch einige Informationen an die Hand geben, die für viele von Interesse sind.

Da inzwischen fast alle Vereine über eine Mailadresse verfügen, haben wir uns bereits 2012 dafür entschieden den Sportbrief nicht mehr durch die Post zu verschicken sondern digital zu übersenden. Dies hat auch für Sie den Vorteil den Sportbrief innerhalb des Vereins digital zu versenden. Sollten Sie eine aktualisierte Mailadresse haben, bitten wir um Mitteilung. Auch können Sie weiterhin den Sportbrief auf der Internetseite der Stadt unter www.ludwigshafen.de / leben in ludwigshafen / sport / sportbrief einsehen bzw. herunterladen.

Der Sportbrief ist eine Information die nicht nur den Vorsitzenden oder den Vorstand eines Vereines ansprechen soll, sondern alle Mitglieder. Vor diesem Hintergrund würden wir es begrüßen, wenn es gelingt den Inhalt des Sportbriefs allen Interessenten zugänglich zu machen. Vielleicht ist es Ihnen sogar möglich diese Informationen für alle Mitglieder Ihres Vereines an geeigneter Stelle auszuhängen.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Ehrenamtlichen im Sport, den Vorsitzenden und Vorstandsmitgliedern, Übungsleitern und Trainern sowie allen Helfern für ihr unermüdliches Engagement im Jahr 2016 bedanken. Wir wünschen Ihnen, Ihren Familien eine frohe Weihnacht und ein gesundes neues Jahr.

Mit freundlichen Grüßen
Thomas Gerling



Bereichsleiter Sport



Bankverbindungen:
Sparkasse Vorderpfalz
IBAN: DE4554550010000000166
BIC: LUHSDE6AXXX

weitere Bankverbindungen auf
www.ludwigshafen.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag: 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Vorsprache nach Terminvereinbarung erwünscht

Adresse:
Stadtverwaltung
Ludwigshafen
Europaplatz 1
67063 Ludwigshafen
Zimmer Nr.: 028
www.ludwigshafen.de

Inhaltsverzeichnis

Öffnungszeiten der Sportstätten und Bäder in den Weihnachtsferien 2016/2017	Seite 3
Belegung der Gymnastik-, Turn- und Sporthallen in den Schulferien 2017	Seite 3/4
Belegzeiten der Sporthallen / Mindestteilnehmerzahlen	Seite 4/5
Regeln bei der Nutzung der Sportobjekte	Seite 5/6/7
Antragsfristen für Zuwendungen nach den Sportförderrichtlinien	Seite 7/8
Sportlerwahl 2016	Seite 8/9
Last Minute-Sportabzeichen 2017	Seite 9
36. Hallenfußball-Stadtmeisterschaften 2017	Seite 10
Sporteln in der Familie 2017	Seite 11
Sportlerehrung 2017	Seite 12
22. Ludwigshafener Stadtlauf 2017	Seite 12
Ansprechpartner Bereich Sport	Seite 13

Wichtiger Hinweis

Bitte beachten Sie, dass die Anträge nach den Sportförderrichtlinien oder der Ehrenordnung-Sport auf der Homepage der Stadt www.ludwigshafen.de/Sport/Sportförderung/Formulare oder www.ludwigshafen.de/Ehrenordnung/Formulare heruntergeladen werden können und nicht dem Sportbrief anhängen.

Öffnungszeiten der Sportstätten und Bäder in den Weihnachtsferien 2016/2017

Die städtischen Gymnastik-, Turn- und Sporthallen sind in den Weihnachtsferien ab Donnerstag, 22.12.2016 bis einschließlich Freitag, 06.01.2017, für den Trainings- und Wettkampfbetrieb geschlossen.

Die Bezirkssportanlagen der Stadt sind von Montag, 19.12.2016, bis einschließlich Sonntag, 08.01.2017, geschlossen.

Die Leichtathletikhalle ist am 24./25./26./31.12.2016 und am 01.01.2017 geschlossen.

Am **Dienstag, 27.12.2016** kann die Leichtathletikhalle wegen des „**Last-Minute-Sportabzeichens**“ erst ab 14:00 Uhr für den Vereinssport freigegeben werden. Von Mittwoch, 28.12. bis Freitag 30.12.2016 ist die Leichtathletikhalle von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet.

Wie in den Vorjahren auch, bleiben alle oben genannten Einrichtungen am **Rosenmontag und am Fastnachtuesday**, 27. und 28. Februar 2017 geschlossen.

Das Hallenbad Süd ist am 24.12., 25.12., 31.12.2016 und am 01.01.2017 geschlossen. Das Bad ist am 26.12.2016 (2. Weihnachtsfeiertag) von 09.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Vom 27.12. bis zum 30.12.2016 und ab dem 02.01.2017 gelten die üblichen Öffnungszeiten.

Das Hallenbad Oggersheim ist vom 23.12.2016 bis zum 08.01.2017 geschlossen. Ab dem 10.01.2017 gelten die üblichen Öffnungszeiten.

Belegung der Gymnastik-, Turn- und Sporthallen in den Schulferien 2017

Die **Anträge** für die Feriennutzung von Gymnastik- Turn- und Sporthallen müssen **bis spätestens 3 Wochen vor Ferienbeginn** beim Bereich Sport gestellt sein. Aus organisatorischen Gründen ist grundsätzlich eine nachträgliche Vergabe nicht mehr möglich.

In den **Weihnachtsferien** sind die Gymnastik- Turn- und Sporthallen für den Übungs- und Wettkampfbetrieb **geschlossen**.

In den **Ostern- und Herbstferien** sind die Gymnastik- Turn- und Sporthallen **grundsätzlich geöffnet**. Eine **Nutzung** ist jedoch (auch bei Dauernutzern) **nur auf Antrag** beim Bereich Sport möglich.

In den **Sommerferien** sind die ersten drei Wochen die Gymnastik- Turn- und Sporthallen **geschlossen**. In den **letzten drei Wochen** der Sommerferien können Vereine **auf begründeten Antrag** Gymnastik- Turn- und Sporthallen für den Übungsbetrieb **nutzen**.

Allgemeine Hinweise / Regelungen

Endet die Schulzeit an einem Freitag, so kann das folgende Wochenende in den Weihnachtsferien für den Spiel- und Wettkampfbetrieb nicht mehr belegt werden. Diese Regelung gilt nicht für die Oster- und Herbstferien. Hier ist eine durchgängige Belegung der Gymnastik-, Turn- und Sporthallen möglich.

Während der Ferienzeiten besteht kein Anspruch auf Nutzung der auf Dauer überlassenen Sportstätten. Der Übungsbetrieb in den Ferien soll, wenn möglich, konzentriert werden, um eine größere Auslastung der Sporthallen zu gewährleisten. Ausnahmen können bei Vereinen erfolgen, die aufgrund der betriebenen Sportart an Sporthallen mit besonderer Geräteausstattung gebunden sind.

Belegungszeiten der Sporthallen/Mindestteilnehmerzahlen am Training/ Belegungspläne

Der Bereich Sport überlässt auf Antrag den Vereinen Trainingszeiten in den Turn- und Sporthallen nach der schulischen Nutzung.

1. Montag bis Freitag bis 22:00 Uhr zum Trainingsbetrieb.
2. Samstags und sonntags grundsätzlich von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr zum Spiel- und Wettkampfbetrieb.
3. An den Nutzungstagen ist das Schulgelände bis 22.00 Uhr zu verlassen.

Von Montag bis Freitag haben die Nutzer die Möglichkeit sich 15 Minuten vor Trainingsbeginn umzuziehen. Bei Kindern/Jugendlichen ist darauf zu achten, dass ein Übungsleiter oder erwachsener Vertreter anwesend ist.

Nach dem Training wird eine halbe Stunde zum Duschen/ Umziehen gewährt, sofern es sich nicht um die letzte Trainingseinheit am Abend (Ende 22:00) handelt.

Mindestteilnehmerzahlen am Trainings- und Übungsbetrieb

Das Erreichen einer jeweils vorgegebenen Mindestteilnehmerzahl am Trainings- oder Übungsbetrieb ist je nach Größe der Sportstätte eine Voraussetzung für die Überlassung von Gymnastik- Turn- oder Sporthallen. Das Festlegen einer Mindestteilnehmerzahl muss sportartspezifisch gesehen werden. Als Richtschnur gelten für Gymnastikhallen bis zu einer Größe von 325 m² mindestens 4 Teilnehmer, bei Turnhallen ab 400 m² bis 650 m² mindestens 8 Teilnehmer und für Sporthallen ab 900 m² mindestens 12 Teilnehmer.

Bei Ausübung des Leistungssports (Einzelsportarten) und bei Mannschaftssportarten ab der 3. Liga ist eine Reduzierung der Mindestteilnehmerzahlen möglich. Über Ausnahmen entscheidet der Bereich Sport.

Belegungspläne

Damit unsere Belegungspläne immer auf dem neuesten Stand sind, bitten wir unsere Vereine uns nicht mehr benötigte Trainingszeiten unbedingt mitzuteilen

(Informationspflicht!).

Auch muss vermieden werden, dass Vereine ohne Genehmigung des Bereichs Sport Trainingszeiten untereinander tauschen oder von anderen Vereinen übernehmen.

Wir bitten die Halbjahresnutzer (Sommerhalbjahr oder Winterhalbjahr) die erste Nutzung und die letzte Nutzung bei uns anzuzeigen, damit wir die Hausmeister der Sportobjekte entsprechend unterrichten.

Auch wenn eine Trainingsnutzung einmal ausfallen sollte, ist es wünschenswert, wenn die Hallenverantwortlichen der Vereine die Nichtnutzung der Sporthalle dem Stammhausmeister anzeigen.

Wichtige Regelungen bei der Nutzung von Gymnastik-, Turn- und Sporthallen in kommunaler Trägerschaft

Sie sind vielleicht erstaunt, dass wir immer wieder auf die Regelungen verweisen. Leider nehmen die Verstöße gegen die Benutzungsordnung und die Schlüsselüberlassungsverträge zu und unsere Sportstätten leiden darunter. Deshalb bitten wir dafür Sorge zu tragen, dass diese Regeln unbedingt eingehalten werden.

- Bei der Nutzung muss ein verantwortlicher Vertreter des Vereins (erwachsene, geschäftsfähige Person) anwesend sein. Dem Verantwortlichen obliegt die Aufsichtspflicht während der Nutzung.
- Der/Die Verantwortliche hat stets als Erster die Räumlichkeiten zu betreten und als Letzter zu verlassen. Er/Sie ist dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen der Benutzungsordnung für die außerschulische Nutzung von Gymnastik-, Turn- und Sporthallen von allen Nutzern eingehalten werden.
- Der/Die Verantwortliche hat außerdem vor dem Verlassen der Räumlichkeiten des Sportobjektes

die Beleuchtung auszuschalten,
das Wasser abzustellen,
die Heizkörperthermostate, wenn manuell verstellbar, auf eine wirtschaftliche Einstellung zu kontrollieren und alle Fenster zu schließen.

- Die Sportstätten dürfen nur für die genehmigte Zeit, den genehmigten Bereich und den angegebenen Zweck benutzt werden. Die Räumlichkeiten und das Schulgelände müssen grundsätzlich bis spätestens 22:00 Uhr geräumt sein. Das Betreten der Räume, die nicht zur vertraglich vereinbarten Nutzung gehören, ist nicht gestattet.
- Der/Die Verantwortliche des Vereins ist verpflichtet eine ausfallende Wochenendnutzung rechtzeitig dem Bereich Sport und bei einer Dauernutzung dem für das Sportobjekt zuständigen Hausmeister anzuzeigen.
- Sollten Nutzungszeiten nicht mehr benötigt werden, ist die Stadt -Bereich Sport-umgehend zu informieren.
- Der/Die Verantwortliche ist verpflichtet für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen. Gebäude, Anlagen, Einrichtungen und Geräte sind schonend und sachgemäß zu behandeln. Vor Verlassen des Sportobjektes ist die ursprüngliche Ordnung wieder herzustellen. Das Benutzen von Haftmittel ist grundsätzlich untersagt.
- Der/Die Verantwortliche ist dafür verantwortlich, dass Geräte sowie sonstige Einrichtungsgegenstände vor ihrer Nutzung auf ihre Sicherheit geprüft werden. Schadhafte Geräte bzw. sonstige schadhafte Einrichtungsgegenstände sind nicht zu benutzen. Über Schäden und Mängel an Einrichtungen und Geräten ist die Stadt, Bereich Sport, unverzüglich zu unterrichten.
- Das dauerhafte Einbringen vereinseigener Gegenstände in die Sporthallen, Foyers oder Geräteräume bedarf der schriftlichen Zustimmung der Abteilung Schulen.
- Fahrzeuge aller Art dürfen nur auf den dafür bestimmten Plätzen abgestellt werden. Es ist nicht gestattet, Fahrräder und Motorfahrzeuge in die Räume der Schule mitzunehmen und auf dem Gelände der Anlage zu fahren.
- Alle im Objekt gekennzeichneten Fluchtwege sind stets frei zu halten und dürfen nicht durch Aufbauten verstellt werden.
- Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
- In den Sportstätten und auf dem Schulgelände darf weder geraucht noch Alkohol zu sich genommen werden.
- Der/Die Verantwortliche hat dafür Sorge zu tragen, dass Unbefugte keinen Zutritt zu den überlassenen Räumlichkeiten haben.
- Übernahme der Verkehrssicherungspflichten während der Nutzung.
- Ab 18.00 Uhr wochentags sind fast alle Vereine in Schlüsselverantwortung. Der/Die Verantwortliche hat das Sportobjekt nach der Nutzung ordnungsgemäß zu verschließen. Es sei denn, dass sich noch andere Nutzer im Sportobjekt befinden.

- Der Verein darf Schlüssel nur an von ihm benannte Personen (Vorstandsmitglied, Übungsleiter/in, Trainer/in) weitergeben. Die Beschaffung weiterer Schlüssel ist untersagt.
- Bei Schlüsselverlust und für alle im Zusammenhang mit dem Verlust entstehenden Aufwendungen ist der Verein zum Schadensersatz gegenüber der Stadt verpflichtet. Der Verlust ist unverzüglich bei der Stadt (Gebäudemanagement) anzuzeigen. Telefonnummer: 0621 504 4660 oder - 4661.
- Der/Die Verantwortliche des Vereins ist verpflichtet, sich bei jeder Nutzung in das ausliegende Benutzerhandbuch einzutragen und eventuelle Mängel in der Halle und an den Geräten im Benutzerhandbuch zu vermerken.
- Im Notfall und Schadensfall (Beispiel: Wassereintritt) ist die Feuerwehr, Tel. 504-6100 zu benachrichtigen, wenn der Hausmeister nicht erreichbar ist.

Antragsfristen für Zuwendungen nach den Sportförderrichtlinien

Wir bitten unsere Vereine nachfolgende Antragsfristen für die jährlich wiederkehrenden Zuwendungen 2017 nach den Sportförderrichtlinien zu beachten:

Anträge auf alle jährlich wiederkehrenden Zuwendungen nach Ziffern 2, 4, 5 und 6 der Richtlinien zur Förderung der Ludwigshafener Sportvereine müssen grundsätzlich **bis zum 31. März 2017** bei der Stadt -Bereich Sport- eingegangen sein.

Im Einzelnen sind dies:

Zuwendungen zur Förderung des Jugendsports; Ziffer 2

Zuwendungen zur Unterhaltung vereinseigener Anlagen; Ziffer 4

Zuwendungen zu anfallenden Benutzungsentgelten; Ziffer 5

Zuwendungen für geleistete Ausbaubeiträge und Oberflächenentwässerung; Ziffer 6

Die Anträge auf Gewährung von Zuwendungen für den Jugendsport und die Unterhaltung vereinseigener Anlagen können Sie auf der Homepage der Stadt: [www.ludwigshafen.de / Lebenswert / Sport / Sportförderrichtlinien / Formulare](http://www.ludwigshafen.de/Lebenswert/Sport/Sportförderrichtlinien/Formulare) herunterladen.

Die Anträge zur Gewährung einer Zuwendung zu anfallenden Benutzungsentgelten sind formlos zu beantragen. Bitte fügen Sie dem Antrag einen Miet- oder Pachtvertrag bei.

Der Antrag auf Zuwendung für geleistete Ausbaubeiträge und Oberflächenentwässerung ist ebenso formlos zu beantragen. Dem Antrag ist der Gebührenbescheid (Grundbesitzabgabenbescheid) des Vorjahres hinzuzufügen.

Anträge für Zuwendungen zu Neubau-, Erweiterungs- und Verbesserungsarbeiten an vereinseigenen Sportstätten können formlos beantragt werden. Einen Erläuterungsbericht und einen Kostenvoranschlag bitten wir dem Antrag beizulegen. **Die Anträge** müssen bis **spätestens zum 30. September 2017** eingegangen sein, damit im Frühjahr 2018 im Sportausschuss der Stadt eine Entscheidung über eine Zuwendung herbeigeführt werden kann.

Wichtiger Hinweis für Baukostenzuwendungen

Im sogenannten Sonderprogramm des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur wurde die Gesamtkostenhöchstgrenze für Bauvorhaben von Vereinen von bisher 60.000 Euro auf 75.000 Euro angehoben.

Diesen Schwellenwert haben wir bei den städtischen Zuwendungen für Neubau-, Erweiterungs- und Verbesserungsarbeiten sowie Instandsetzungen an vereinseigenen Sportstätten gemäß Ziffer 3 der Sportförderrichtlinien übernommen. Das heißt, dass unsere Vereine künftig für Baumaßnahmen von mindestens 2.000 Euro bis maximal 75.000 Euro Zuwendungen beantragen können.

Bei Vorhaben über 75.000 Euro, die über das Sportförderungsgesetz des Landes „Goldener Plan“, abgewickelt werden, kann die städtische Zuwendung bis zu 40 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten betragen. Gewährt das Land bei bestimmten Vorhaben pauschalierte Zuwendungen, so kann die Stadt die Maßnahme in gleicher Höhe wie das Land fördern.

Auf die Fördermöglichkeiten des Sportbundes Pfalz in Kaiserslautern nach dem sogenannten Förderprogramm des Sportbundes bzw. des Sonderprogramms des Landes möchten wir an dieser Stelle hinweisen.

Nähere Informationen über die Zuschussmöglichkeiten des Sportbundes Pfalz können sie auf der Homepage des Sportbundes: www.sportbund-pfalz.de / [Sportstättenmanagement / Zuschüsse erhalten](#).

Auszahlung von Zuwendungen

Die Auszahlung der immer wiederkehrenden Zuwendungen nach den städtischen Sportförderrichtlinien erfolgt grundsätzlich **zum 15.07. eines jeden Jahres**. Voraussetzung ist, dass die Kommunalaufsicht (ADD) den Haushalt der Stadt und somit auch die freiwilligen Zuwendungen der Stadt an die Vereine genehmigt.

Sportlerwahl 2016

Eine Jury aus Politik, Wirtschaft und Medien wählt jedes Jahr die Sportler/innen des Jahres. Die Auslobung fand am 02.12.2016 mit nachfolgendem Ergebnis statt:

Sportler des Jahres

1. Lisa Ryzih, Athletik- und Ballspielclub Ludwigshafen, Leichtathletik/Stabhochsprung
2. Martin Seiler, Athletik- und Ballspielclub Ludwigshafen, Leichtathletik/Dreisprung
3. Boris Trupka, Eisenbahner-Sportverein 1927, Judo

Jugendsportler/in des Jahres

1. Hannah, Rieder, Ludwigshafener Ruderverein von 1878, Rudern
2. Hana-Co Vester, Turnerbund 1889 Oppau, Rhythmische Sportgymnastik
3. Meike Reimer, Athletik- und Ballspielclub Ludwigshafen, Leichtathletik/Hochsprung

Mannschaft des Jahres

1. Turn- und Sportgemeinde 1881 Friesenheim, Handball
2. Vereinigte Turnvereine 1883 Mundenheim, Handball
3. Wassersportverein Vorwärts, Wasserball

Jugendmannschaft des Jahres

1. Turnerbund 1889 Oppau, Rhythmische Sportgymnastik

Die Ehrungen der Sportlerinnen und Sportler sowie der Mannschaften finden im Frühjahr 2017 in einer Feierstunde statt.

Last-Minute-Sportabzeichen am 27.12.2016

Wie bereits in den vergangenen Jahren, bieten wir allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern unter der Regie der Sportkreisbeauftragten Frau Ulla Walther-Thiedig die Möglichkeit in einer „Last-Minute-Aktion“ das Deutsche Sportabzeichen zu erwerben. An diesem Tag werden leichtathletische und turnerische Übungen in der Leichtathletikhalle und im Hallenbad Süd Disziplinen im Schwimmen angeboten.

Wann: Dienstag: 27. Dezember 2016
Uhrzeit: 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Wo: Leichtathletikhalle am Südweststadion und Hallenbad Süd

Das Sportabzeichen bietet mit seinen vielfältigen Wahlmöglichkeiten aus einer breiten Sportartenpalette eine Chance die persönliche Fitness anhand objektiver Kriterien zu überprüfen und jährlich zu wiederholen. Es ist ein Topangebot der Breitensportlichen Fitness-Aktionen. Machen Sie mit und nutzen Sie dieses Angebot!

36. Hallenfußball-Stadtmeisterschaften am 15.01.2017

Erneut treten beim alljährlichen Hallenfußballturnier in der Friedrich-Ebert-Halle in Ludwigshafen 16 Vereine an, um den Stadtmeister auszuspielen.

Ausrichter des in der Sportregion beliebten Turniers sind der Ludwigshafener Sportverband (LSV), der Bereich Sport der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein und die LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH.

Das Auftaktspiel um 9 Uhr bestreiten der SV Ruchheim 1925 gegen den VfR Friesenheim. Das Finalspiel wird um 17.15 Uhr angepfiffen. Die reguläre Spielzeit beträgt für alle 32 Spiele jeweils 12 Minuten.

Der Dank der Veranstaltergemeinschaft geht sowohl an die Adresse der Vereine, die mit ihren Helferteams einen wesentlichen organisatorischen Beitrag leisten und an die Sponsoren - angeführt von Hauptsponsor BASF SE und den weiteren Sponsoren RPR 1, VR Bank Rhein-Neckar eG, Sparkasse Vorderpfalz und die pronovaBKK.

Karten sind im Vorverkauf bei der Tourist-Information am Berliner Platz sowie an der Tageskasse in der Friedrich-Ebert-Halle erhältlich. Der Eintrittspreis beträgt 7 Euro. Erwachsene zahlen bei Vorlage der Rhein-Pfalz-Card 6 Euro.

Ermäßigte Karten für Jugendliche ab 13 Jahren gibt es für 5 Euro. Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 12 Jahren erhalten freien Eintritt.

Teilnehmende Mannschaften

Gruppe A

1. SV Ruchheim 1925
2. VfR 1905 Friesenheim
3. KSV Amed Ludwigshafen
4. DJK SC Alemannia Maudach

Gruppe C

1. BSC 1914 Oppau
2. SV Südwest Ludwigshafen
3. SV 1919 Maudach
4. GSV Ellas Ludwigshafen

Gruppe B

1. FC Arminia 03 Ludwigshafen
2. FC Croatia Ludwigshafen 1997
3. FSV Oggersheim
4. PSV GW Ludwigshafen

Gruppe D

1. Ludwigshafener SC 1925
2. Eisenbahner Sportverein 1927
3. ASV 05 Edigheim
4. FG Nord Ludwigshafen

Sporteln in der Familie 2017

Viel Bewegung, Spaß und Spannung sind garantiert bei der dreitägigen Veranstaltung unter dem Motto:

Auf und Ab im Abenteuerland

Und zum Schluss wird alles auf den Kopf gestellt!

Wie in jedem Jahr so auch in 2017 stehen der Februar und der März im Zeichen des Sports für Kinder. Und das auf ganz besondere Weise: denn an drei Tagen macht der Bereich Sport der Stadt Ludwigshafen in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Ludwigshafener Vereinen aus der Sporthalle der Integrierten Gesamtschule Ernst-Bloch im Stadtteil Oggersheim und dem Hallenbad Süd ein „Abenteuerland“ für alle mutigen und sportbegeisterten Kids zwischen drei und zehn Jahren mit Ihren Eltern, Großeltern und Freunden.

Geschicklichkeit, Schnelligkeit, Fantasie – das alles wird in Spiel- und Bewegungsstationen umgesetzt. Fast schon garantiert sind Spaß und Spannung bei der dreitägigen Veranstaltung unter dem Motto **„Auf und Ab im Abenteuerland“**.

1. **„Der verrückte Spielplatz“** heißt am **Sonntag, 19. Februar 2016**, von 10 bis 13 Uhr das Tagesmotto in der **Sporthalle der Integrierten Gesamtschule Ernst Bloch Oggersheim (IGSLO)**.
2. **Am Sonntag, 6. März im Hallenbad Süd** gilt es von 10 bis 13 Uhr **„In der coolen Wasserwelt“** auf, im und unter Wasser coole Abenteuer zu erleben.
3. Der letzte Sporteln-Tag ist **Sonntag, 19. März**. Dann wird in der **IGSLO-Sporthalle** in Oggersheim **„Alles auf den Kopf gestellt“**.

Wie seit vielen Jahren erwarten die Kinder Turn- und Sportgeräte, die teilweise ganz andere Funktionen einnehmen, als z.B. im Schulsport. Die Kinder sollen mit Spaß und Freude so früh als möglich an den Sport herangeführt werden und erleben, wie abwechslungsreich Sport sein kann. Spielerisch werden die Kinder gefördert, gefordert, Sinne werden geschärft und die gesamt-körperliche Koordination verbessert.

Die Teilnahme ist an allen drei Tagen wie immer kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wer an allen drei Tagen teilnimmt, darf auch an einer Verlosung teilnehmen. Familien, die zwei Mal dabei sind, bekommen eine „Sporteln-Medaille“. Bei den Veranstaltungen ist auf eine ordnungsgemäße Sport- und Badebekleidung zu achten!

Sportlerehrung am 28.04.2017

Die Sportlerehrung der Stadt findet am Freitag, 28. April 2017, 19.00 Uhr, wie gewohnt im Stadtratssaal des Rathauses statt.

Wir möchten Sie bitten die Meldungen für die Sportlerehrung 2017, bei der sportliche Leistungen aus dem Jahr 2016 gewürdigt werden, **bis spätestens 20. Januar 2017 (Terminsache!)**, beim Bereich Sport, Europaplatz 1, 67063 Ludwigshafen einzureichen.

Das Meldeformular finden Sie auf der Homepage der Stadt. Hier können Sie auch die Ehrenordnung Sport einsehen.

www.ludwigshafen.de/Lebenswert/Sport/Ehrenordnung/Formulare.

Benennen Sie alle Sportlerinnen und Sportler Ihres Vereins, die im Jahr 2016 nachfolgende sportliche Erfolge erringen konnten:

1. Platz 1 bei Südwest- oder Süddeutschen Meisterschaften der Schüler, der Jugend, der Junioren und der Aktiven.
2. Platz 1 bei Deutschen Meisterschaften in den Altersklassen (Senioren).
3. Platz 1 bis 6 bei Europa- und Weltmeisterschaften in den Altersklassen (Senioren).
4. Teilnahme an Länderkämpfen als Mitglied einer deutschen Nationalmannschaft.
5. Aufstieg einer Mannschaft in die höchste deutsche Spiel- oder Wettkampfklasse unabhängig von der Altersklasse.
6. Platz 1 bis 3 bei Deutschen Meisterschaften der Schüler, der Jugend, der Junioren und der Aktiven.
7. Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften sowie an Olympischen Spielen mit ausdrücklicher Nominierung durch den Sportfachverband / DOSB.
Hierzu zählen auch Europa- und World-Cup.

Hinweis

Auch bitten wir Sie Sportlerinnen und Sportler sowie Mannschaften zu benennen, die vierte, fünfte oder 6. Plätze bei Deutschen Meisterschaften belegt haben.

22. Ludwigshafener Stadtlauf am 24.06.2017

Der Ludwigshafener Stadtlauf hat sich seit seiner Erstaufgabe 1996 zu einem regionalen Laufevent entwickelt, welches auch über die Metropolregion hinaus wahrgenommen und geschätzt wird. Entscheidend dafür ist sicherlich auf der einen Seite die bei dieser Laufveranstaltung gelungene Mischung aus Freizeit- und Breitensport vom Kinder- bis zum Seniorenalter und auf der anderen Seite der Elitelauflauf mit einem international, hochklassisch besetztem Teilnehmerfeld. Der Stadtlauf ist wieder ein Teil des Ludwigshafener Stadtfestes, das vom 23.06 bis zum 25.06.2017 stattfindet.

Weitere Sportveranstaltungen 2017

25.04.2017 Eröffnung der Sportabzeichen-Saison im Südwest-Stadion

04.06.2017 SRH Dämmer-Marathon

Ihre Ansprechpartner/innen beim Bereich Sport

Name	E-Mail-Adresse	Funktion	Zimmer	Telefon/Fax
Gerling Thomas	Thomas.Gerling@ludwigshafen.de	Bereichsleiter	032	0621/504-2052 Fax 0621/504-2258
Miedanner Rosemarie	Rosemarie.Miedanner@ludwigshafen.de	Sport-Informations-Service, Verwaltungssekretariat	032	0621/504-3052
Spies Andrea	Andrea.Spies@ludwigshafen.de	Sporttherapie, Sportpädagogische Beratung	023	0621/504-3317
Rohrwick Volker	Volker.Rohrwick@ludwigshafen.de	Abteilungsleitung Sport/Verwaltung	028	0621/504-2913
Leising Manuela	Manuela.Leising@ludwigshafen.de	Teamleitung Vergabe von Sportstätten	027	0621/504-2914
Lätsch Michaela	Michaela.Laetsch@ludwigshafen.de	Verwaltung/ Rechnungsstelle	029	0621/504-3318
Arik Özkan	Nurhan.Oezkan@ludwigshafen.de	Verwaltung/ Rechnungsstelle	029	0621/504-3312
Köllner Wolfgang	Wolfgang.Koellner@ludwigshafen.de	Abteilungsleitung Bäder	025	0621/504-2897
Pohl Violetta	Violetta.Pohl@ludwigsafen.de	Bäderverwaltung	026	0621/504-2911

Eine besinnliche Weihnachtszeit
und alles Gute für das Jahr 2017
verbunden mit einer weiterhin guten Zusammenarbeit
wünschen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
des Bereichs Sport

